

Richtlinien über die Verleihung des Titels “Botschafter/Botschafterin der Bergstraße”

1. Vorbemerkung

Der Titel “Botschafter/Botschafterin der Bergstraße” soll als Teil der Marketingstrategie für unsere Region dienen und den Bekanntheitsgrad der Region erhöhen.

Durch die Überreichung der Urkunde werden die Persönlichkeiten dazu berechtigt, im Rahmen ihrer Tätigkeit/Funktion, die zu der Auswahlentscheidung geführt hat, den Titel zu tragen und somit als Werbeträger für die Region zu fungieren und diese über die Landesgrenzen hinweg bekannt zu machen.

2. Zuwendungen

Finanzielle Zuwendungen des Kreises Bergstraße werden grundsätzlich nicht gewährt.

Bei besonderen Anlässen bzw. im Rahmen einzelner Repräsentationsaufgaben ist eine Unterstützung nach Absprache möglich.

3. Titel

Der Titel “Botschafter/Botschafterin der Bergstraße” kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die in besonderer Weise geeignet sind die Region zu repräsentieren oder durch ihren Namen, Titel bzw. Funktion als Werbeträger für die Region zu fungieren.

4. Beschlussfassung

Die Verleihung des Titels erfolgt auf Beschluss des Kreisausschusses.

Die Beratungen sind zum Schutze der Person vertraulich zu behandeln.

5. Verleihung

Die Verleihung des Titels erfolgt durch Übergabe einer Urkunde durch den Kreisausschuss, vertreten durch den Landrat.